

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis: sechs Monate 2.50 M., monatlich 1.10 M., vierteljährig 1.75 M., frei ins Haus, einschließlich des Postzinses.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat, eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erste Ausgabe außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 50 Pf., für politische und gesellschaftliche Verordnungen und Bekanntmachungen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (festgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Schulstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Dienstag, den 22. Dezember 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Das neue preussische Lehrer-Befoldungsgesetz.

Das Gesetz betreffend das Dienstverdienst der Lehrer und Lehrerinnen vom 3. März 1897 ist von allen Seiten, auch von der Regierung, in Grund und Boden verurteilt worden. Und doch ist das Gesetz erst 11 Jahre alt, und doch haben an ihm fast dieselben Leute mitgewirkt, die es jetzt verurteilen und nunmehr das neue geschaffen haben. Ist nun das neue wirklich besser? Gibt es eine Gewähr, daß die von der Regierung und den Vertretern der bürgerlichen Parteien so dringend gewünschte „Ruhe“ eintreten wird?

Wir zweifeln daran, enthält doch das neue Gesetz Bestimmungen, die eine ewige Quelle von Unruhe und Streit darstellen.

Das von der Kommission einstimmig angenommene neue Gesetz stellt ein Kompromiß zwischen der Regierung und den Parteien dar, wird also sicher Gesetz werden. Es ordnet die Bezüge der Lehrpersonen in folgender Weise:

- I. Das Grundgehalt beträgt für Lehrer 1400 M., für Lehrerinnen 1200 M.
- II. Die Alterszulage erfolgt für Lehrer in neun Steigerungen im Gesamtbeitrage von 1900 M., für Lehrerinnen im Gesamtbeitrage von 1250 M.
- III. Gewährt wird freie Dienstwohnung oder entsprechende Mietsentschädigung.
- IV. Gewährt werden Ortszulage und Amtszulage.

Das Grundgehalt weist eine beträchtliche Steigerung gegen das alte Gesetz auf, und zwar bei Lehrern und Lehrerinnen um je 500 Mark. Diese Steigerung kommt namentlich den Landlehrern zugute und ist ihnen auch von Herzen zu gönnen. Die Alterszulage betrug für Lehrer nach dem alten Gesetz als Mindestsatz 100 Mark in neun Steigerungen bis zu 1900 Mark, nach der neuen Ordnung beträgt sie in ebenfalls neun Steigerungen 1900 Mark, also 1000 Mark mehr, so daß die Bezüge für jeden Lehrer 3300 Mark betragen, die wie früher in 31 Dienstjahren zu erreichen sind. Im ganzen also erhalten die Lehrer künftig 1500 M. mehr. Gegenüber der Regierungsvorlage ist das Grundgehalt für die Lehrer um 50 M., die Alterszulage um 100 M. erhöht worden.

Für die Lehrerinnen sah die Vorlage ein Grundgehalt von 1050 M. und für die Alterszulage einen Betrag von 1350 M. vor. Die Kommission änderte diese Sätze dahin ab, daß als Anfangssatz 1200 M., also 150 M. mehr, als Alterszulage 1250 M., also 100 M. weniger, festgesetzt wurden. Die Kommission ging dabei von der Auffassung aus, daß die Lehrerin im Anfang ihrer Dienstzeit höhere Aufwendungen habe, mit der Länge der Dienstzeit aber für die unverheiratete Lehrerin eine erhebliche Steigerung nicht eintrete. Das bare Gesamtdienstverdienst der Lehrerinnen steigt also um 1030 M.; gegenüber der Regierungsvorlage nur um 50 M. Hierzu kommen die Mietsentschädigungen, die gegenwärtig z. B. in Berlin für Lehrer 750 M., für Lehrerinnen 550 M. betragen und die nach den Beschlüssen der Kommission für Lehrer in der Ortsklasse A 810 M., B 650 M., C 540 M., D 450 M.; für Lehrerinnen in Ortsklasse A 540 M., B 480 M., C 400 M., D 320 M. mindestens betragen müssen. Für die Klasse E, der die meisten Ortsklassen angehören, sind verschiedene Stufen, je nach den örtlichen Verhältnissen, zulässig; für die oberste Stufe in dieser letzten Klasse muß die Mietsentschädigung für Lehrer mindestens 330 M., für Lehrerinnen mindestens 250 M. betragen. Einsteuwig angestellte Lehrer und Lehrerinnen sowie Lehrer, die noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben, erhalten ein Fünftel des Grundgehalts weniger.

Die Ortszulage darf nur von solchen Schulverbänden bzw. Gemeinden bezahlt werden, die am 1. Januar 1909 in Form von Grundgehalt und Alterszulage ein Endgehalt von 2800 M. bezahlen. Hierbei ist ausdrücklich die Anrechnung von sogenannten Teuerungszulagen verboten, auch dann, wenn, wie es in vielen Fällen geschah, die Gemeinden von der Regierung, und zwar unter Hinweis auf die kommende neue Gehaltsordnung, verhindert wurden, eine Neuregelung ihrer Lehrerbefoldungsordnungen vorzunehmen, sie also ihre Lehrkräfte durch Zahlung einer Teuerungszulage entschädigen mußten. Diese Bestimmung wird zu vielen Streitigkeiten und Beschwerden Veranlassung geben!

Durch die Ortszulage darf das bisherige Endgehalt für die Lehrerstelle um höchstens 900 M., jedoch nicht über 4200 M., das Gehalt der Lehrerstelle um höchstens 500 M. und nicht über 2900 M. hinaus gesteigert werden. Das ist die Bremse, die, abgesehen von allem anderen, einen schweren Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinden darstellt, denn in allen Fällen, wo die Gemeinden mit Rücksicht auf die Entwicklung der Verhältnisse Veränderungen beschließen, bedürfen diese Beschlüsse der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, gegen deren Entscheidungsverfahren beim Provinzialrat, in Berlin beim Oberverwaltungsgericht eingereicht werden kann. Die Genehmigung ist zu verweigern, wenn und soweit eine Erhöhung nicht durch die besonderen Verhältnisse des Schulverbandes geboten ist. Es gehört keine besondere Weisheit dazu, zu

begreifen, daß die Anschauungen über die besonderen Verhältnisse zwischen Lehrerschaft, Gemeinde und Oberverwaltungsgericht oft differieren werden, wodurch die so sehr erwünschte „Ruhe“ gestört wird.

Die Amtszulage ist ebenso wie die Ortszulage pensionsfähig (in der ersten Fassung war die Pensionsfähigkeit abgelehnt worden), sie wird gezahlt an alle Leiter (der Titel Rektor ist verschwinden) von Schulen mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen und muß mindestens 700 M. jährlich betragen. Andere Leiter an Volksschulen mit drei oder mehr Lehrkräften erhalten mindestens 200 Mark jährlich. So in Volksschulen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde gehobene Klassen dauernd errichtet wurden, können den für diese Klassen vollbeschäftigten Lehrern pensionsfähige Amtszulagen gewährt werden. Desgleichen bei solchen Einrichtungen für nicht normalbegabte Kinder. Hier ist der Versuch gemacht, der Verschiedenartigkeit und Entwicklung außerhalb des gewöhnlichen Schulziels Rechnung zu tragen, immerhin wird sich in der Praxis zeigen, daß die Bestimmung nicht ausreicht.

Den Lehrern und Lehrerinnen, die früher im Privat-Schuldienst beschäftigt waren, in dem das Ziel nicht höher als das der Volksschule war, kann die dort geleistete Dienstzeit bis zu höchstens 15 Jahren angerechnet werden. Die Beschäftigung vor dem 21. Lebensjahre wird nicht gerechnet.

Bei Bemessung des Ruhegeldes wird der volle Wert der Dienstwohnung oder die volle Mietsentschädigung in Anrechnung gebracht. Es muß hierbei für Lehrer mindestens der Betrag der den mittleren Beamten, für Lehrerinnen mindestens der Betrag, der den Reichsbeamten der Tarifklasse IV zur Pensionierung angerechnet wird, in Anrechnung kommen.

Eine energische Beseitigung der niederen Küsterdienste scheiterte an dem Widerspruch der Regierung, die das Interesse der Kirche mit Nachdruck verteidigt. Für sie stand es ohne weiteres fest, daß die Ablösung seitens des Staates erfolgen müsse. — Schließlich wurde eine Resolution angenommen, in der die Regierung aufgefordert wird, die allmähliche Ablösung der niederen Küsterdienste in die Wege zu leiten.

Stellt diese Beschlusfassung in ihrer Verbesserung auch eine wesentliche Verbesserung für die zurzeit vorhandenen 88000 Lehrer und 18000 Lehrerinnen dar, so sind doch nicht alle berechtigten Wünsche erfüllt worden.

Die Konservativen und Freikonservativen glaubten die zur Befoldungsreform erforderlichen Mittel durch Einrichtung von Befoldungsklassen beschaffen zu können, die für jede Provinz eingerichtet werden sollten. Zurzeit leistet der Staat an die einzelnen Schulverbände insgesamt 108 Millionen Mark Beihilfe, dazu kommen die im neuen Gesetz vorgesehenen 34 Millionen, so daß nunmehr im ganzen 140 Millionen zur Verfügung stehen. Die Bezüge aus diesem Fonds sollen den einzelnen Gemeinden entzogen und je nach der Leistungsunfähigkeit den Provinzialbefoldungsklassen überwiesen werden. Wenn also die Provinz Brandenburg mit Berlin etwa 40 Millionen zur Befoldung der gesamten Lehrerschaft der Provinz ausbringen muß, aber mit Rücksicht auf die Erträge der Einkommen- und Ergänzungssteuer nur 38 Millionen ausbringt, so erhält die Provinz fünf Prozent ihres Gesamtbedarfs aus dem Regierungsfonds.

Die Provinz Ostpreußen, die auch 40 Millionen ausbringen müßte, aber nur etwa 15 Proz., also sechs Millionen Mark ausbringt, würde aus dem Fonds nicht weniger als 34 Millionen erhalten. (Diese Zahlen sind nur als Beispiel willkürlich angenommen.) Diese Methode hat etwas Bestechendes, wenn nur die Veranlagung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer eine Unterlage böte und wenn eine Sicherheit vorhanden wäre, daß leistungsfähige Elemente nicht trotzdem Unterstützung erhalten! Was man beabsichtigt, verriet ein freikonservativer Redner, der meinte, daß in Fällen, wo die Zuschüsse nicht zur Lehrerbefoldung gebraucht würden, die Mittel zur Besserstellung der Bürgermeister Verwendung finden könnten!

Die Gehaltsklassen sind gefallen, ebenso die in der ersten Fassung für das ganze Land beschlossenen Alterszulagen (für die Provinzen bestehen solche). Die Regierung machte Verfassungsbedenken geltend und erklärte, daß, falls eine dieser Klassen in zweiter Fassung beschlossen werden sollte, für sie das ganze Gesetz unannehmbar sei. Es war ein wenig komisch dabei, als auf Antrag der Freikonservativen der Finanzminister herbeigezogen wurde, um die sicherlich schon in der geheimen Sitzung abgegebene Erklärung nochmals zu wiederholen. Die Regierung stellte dabei noch die Bedingung, daß in keinem Stadium der Verhandlungen auf diese Klassen zurückgegriffen werden dürfe. Eine nette Behandlung, die man aber anscheinend gewöhnt ist!

In Stelle der wieder abgelehnten Alterszulagen hat man für die Regierung einen Dispositionsfonds geschaffen, der in folgender Weise zustande kommt. Allen Schulverbänden mit über 7 Schulstellen werden die festen Staatsbeiträge entzogen. Den mit weniger als sieben Schulstellen bleiben sie erhalten. Unterstützungen aus dem Fonds der Regierung erhalten bedürftige Gemeinden nach Anhörung des Kreisausschusses durch Beschluß des Bezirksausschusses. Dieser Fonds wird in der Hand der Regierung eine Fuchtel werden, und seine Ver-

teilung durch Kreise und Bezirksausschuss wird die Selbstverwaltung der Gemeinde vollständig lahmlegen! Es wird sich in der Praxis erweisen, welche schweren Fehler man durch diese Einrichtung begangen hat. Die überaus klugen Herren Nationalliberalen und die „berufenen“ Verteidiger der Selbstverwaltung haben sich nicht schlecht hineinlegen lassen. Es ist gar nicht auszudenken, welches Nachtmittel diesen Instanzen jetzt zur Verfügung steht. Der Ministerialdirektor Schwarzkopff wußte, woran er war! Nachdem die Geheimkonferenz ihre Beschlüsse gefaßt hatte, war seine Beteiligung an den Verhandlungen ganz matt; er hatte seine Wünsche ja durchgesetzt.

Das Gesetz erhält rückwirkende Kraft, d. h. die sämtlichen Gemeinden müssen die für 1908 bereits erhaltenen festen Staatsbeiträge wieder zurückzahlen. Dadurch wird das Finanzwesen vieler Gemeinden vollständig derangiert, sie müssen um Unterstützungen betteln, während sie vorher ein Recht hatten zu fordern! Ein Zustand, der ein bezeichnendes Bild auf die Gesetzesmacherei in Preußen wirft. Glaubt der Staat auf die Entwicklung des Schulwesens einen solchen Einfluß ausüben zu müssen, so ist es richtiger, wir kommen zur völligen Staatschule, dann muß er auch sämtliche Kosten, auch die sächlichen, übernehmen, und davor scheint er sich zu scheuen.

War das Gesetz vom 3. März 1897 ein Fehlgriff, für den niemand mehr die Verantwortung übernehmen will, so wird das Gesetz vom Jahre 1908 trotz mancher Fortschritte und anerkannter Verbesserungen sich als ein ebenso schwerer Fehler erweisen, weil durch dasselbe die Junker und der Junkerstaat ein neues Nachtmittel gegen die Selbstverwaltung erhalten haben!

Von Stufe zu Stufe.

Daß an dem Wahlrechtsraub in Nixdorf der Freisinn die Schuld trägt, das dürfte selbst die Regierung in der Zimmerstraße nicht mehr zu bestreiten wagen, nachdem festgestellt ist, daß fünf organisierte Mitglieder der freisinnigen Volkspartei für das die Arbeiterklasse entrechtende Ortsstatut gestimmt haben! Diese fünf Stadtverordneten hätten nicht einmal nötig gehabt, dagegen zu stimmen, sie hätten sich nur der Stimme zu enthalten brauchen, und das Ortsstatut wäre gefallen; denn dann hätten den 18 Sozialdemokraten nur 33 Bürgerliche gegenübergestanden, die Zweidrittelmehrheit wäre also nicht erreicht worden!

Der Verrat des Freisinn fällt um so schwerer ins Gewicht, als kein Beringerer als Eugen Richter sich bereits im Jahre 1899 gegen die Möglichkeit des Erlasses von Ortsstatuten zur Verschlechterung des Wahlrechts gewandt hat. Es war bei der ersten Beratung des nicht verabschiedeten Gesetzesentwurfs am 9. Juni 1899. Als Fraktionsredner der freisinnigen Volkspartei trat Eugen Richter auf, der u. a. auch die Frage der Zulassung von ortsstatutarischen Bestimmungen streifte, mit denen er sich nur unter dem Vorbehalt einverstanden erklärte, daß man Ortsstatute zuläßt zur Erweiterung des Wahlrechts, nicht aber zur Verengung desselben. Denn wenn das Letztere geschieht, so ist zu befürchten, daß dann ein Wahlsystem herauskommt, noch schlechter als das gegenwärtige, das noch weiter zurückbleibt hinter demjenigen von 1891. Denn über den Erlaß eines Ortsstatuts würde doch immer nur die gegenwärtige Vertretung zu befinden haben, und niemand sagt gerne den Akt ab, auf dem er sitzt.

Diese Befürchtungen, denen Eugen Richter 1899 Ausdruck verliehen hat, sind, noch zehn Jahre später zur Wahrheit geworden! Ja, die Freisinnigen von Nixdorf sind sogar noch darüber hinausgegangen, sie haben nicht den Akt abgesetzt, auf dem sie sitzen, sondern, sondern auf dem sie gesessen hatten, von dem sie aber durch den Ansturm der Sozialdemokratie bereits hinabgeschleudert waren!

Es ist nicht das erste Mal, daß der Freisinn seine Hand zu einer so niederträchtigen Missetat bietet. Bald nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 30. Juni 1900, im Oktober 1901, unterbreitete der Magistrat von Halle der Stadtverordnetenversammlung ein ähnliches Ortsstatut, wie es jetzt in Nixdorf in Kraft treten soll. Mit einer einzigen Ausnahme stimmten die freisinnigen Volksparteiler zusammen mit den Nationalliberalen für die Verschlechterung! Aber damals schämte sich die offizielle Parteileitung noch ihrer Anhänger in Halle, die „Freisinnige Zeitung“ suchte sie von sich abzuschütteln und es so hinzustellen, als ob die Freisinnigen dem Ortsstatut nicht zugestimmt hätten. Wenn dieser Ablehnungsversuch auch mit den tatsächlichen Vorgängen nicht in Einklang zu bringen war, so war er doch immerhin verständlich, er entsprang dem Gefühl, daß die Freisinnigen von Halle den Freisinn fürchtbar kompromittiert hätten.

Nun als in Kiel und anderen Städten Schleswigs, wo zwar kein Dreiklassenwahlsystem besteht, das Wahlrecht aber an einen Pensus geknüpft ist, der Freisinnsklügel dazu überging, durch eine Erhöhung des Pensus den Arbeitern ihr Wahlrecht zu nehmen, beschloß die Freisinnigkeit noch soviel Schamgefühl, um jede Gemeinschaft mit den Wahlrechtsräubern zu bestreiten. Was freilich die Tatsache nicht aus der Welt schafft, daß zum Beispiel in Elmhorn drei Mitglieder der freisinnigen Volkspartei, hervorragende Unterzeichner volksparteilicher Wahlaufträge, den Ausschlag für den Wahlrechtsraub gegeben haben, und daß in Kiel der freisinnige Stadtverordnete

Die Verhandlungen mit Oesterreich.

Konstantinopel, 21. Dezember. Der gestrige Ministerrat hat über die Vorschläge Oesterreich-Ungarns bezüglich einer Verständigung über Bosnien und die Herzegovina beraten.

Der Vorkott.

Konstantinopel, 21. Dezember. Die Vorkottbewegung gegen die aus Oesterreich-Ungarn kommenden Waren nimmt, namentlich in Salonica, an Schärfe zu.

Aus der Partei.

Parteiliteratur.

Im Verlag von J. G. B. Diez Nachf. in Stuttgart erscheint und gelangt in wenigen Tagen zur Ausgabe: Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Dezember 1908.

In der vorliegenden Broschüre findet der Leser die Bestimmungen der Verner Uebereinkunft, den Schutz gewerblicher Arbeiterinnen betreffend, ferner die Novelle zur Gewerbeordnung nebst Einführung und Anmerkungen, sowie den Text der Novelle in einer Gegenüberstellung der alten mit der neuen Fassung.

Diese Ausgabe ist für alle Interessenten unentbehrlich und für die Befürworter des 'Arbeiterrechts' wird sie eine willkommene Ergänzung bilden.

Gemeindevahlen in Württemberg.

Im Bürgerausschuß in Ulm a. D. war die Sozialdemokratie bisher noch nicht vertreten. Unsere Genossen haben der Bevölkerung die kleine Weihnachtskreuze gemacht und zwei Sozialdemokraten hineingewählt.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Strafkonto. Gegen in der modernen Arbeiterbewegung tätige Genossen wurden von deutschen Gerichten an Strafen erkannt im Monat:

Table with 4 columns: Month, Duration, Prison Sentence, Fine. Includes entries for Juli, August, September, Oktober, November.

Hallenster Justiz.

Genosse Thiele soll als verantwortlicher Redakteur des 'Volksblatt' in Halle den 'Generalsekretär' Michaelis vom Reichswahrscheinungsverband beleidigt haben.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Als keine Freunde des Bundes

wollen jetzt die meisten der Geschäftsleute gelten, die wir dieser Tage als Inserenten des gelben Organs aufzählen.

Der Anhaber der Firma Friß Mehner (Kinderswagen-Mehner) schreibt uns: 'Unter Bezugnahme auf den von Ihnen gebrachten Artikel über die Inserenten im 'Bund' teilen wir Ihnen hierdurch höflich mit, daß wir bei Aufgäbe der betr. Annoncen nichts von einer gelben Gewerkschaft wußten und uns gesagt wurde, daß das Blatt von der großen Masse der Arbeiter resp. den Frauen gelesen werde.'

Der Anhaber der Firma Friß Mehner (Kinderswagen-Mehner) schreibt uns: 'Ich habe erst kürzlich und zum ersten Male einige Inserate in der Bundeszeitung aufgegeben, und zwar durch einen Vertreter, welcher häufig auch für andere Zeitungen Aufträge bekommen hat, und versichere ich Sie, daß ich das Blatt nur einmal beim Offizieren gesehen habe.'

Der Anhaber der Firma Friß Mehner (Kinderswagen-Mehner) schreibt uns: 'Nachdem ich über die Zeitschrift 'Der Bund' aufgeklärt worden bin, inseriere ich fortan darin nicht mehr.'

Achtung, Täpfer! Von Seiten des Lokalvereins ist die Firma August Schröder, Spandau, Fiedelsdorfer Straße, einer Differenz wegen gesperrt. In Betracht kommen die Bauten Spandau, Streißstraße und Körnerstraße.

Deutsches Reich.

Der Magistrat in Görtlich und die Arbeitslosigkeit.

Das Gewerkschaftsamt in Görtlich hatte an den Magistrat eine Eingabe gerichtet, worin es um eine Weisung zur Vornahme einer Arbeitslosenstatistik bat.

Von unseren Genossen wurden die Angriffe zurückgewiesen und die reaktionäre Haltung des Magistrats zur Arbeitslosigkeit kritisiert.

In einer Volksversammlung, die sich mit der Angelegenheit befaßte, wurde das Verhalten der Stadtverwaltung scharf verurteilt.

Holzarbeiter-Aussperrung.

Aus Bremen wird gemeldet: Als Folge der seit längerer Zeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern schwebenden Tarifstreitigkeiten im Tischlergewerbe erfolgte gestern Abend von den im Arbeitgeberverband vereinigten Tischlermeistern die Aussperrung aller Tischlergesellen, soweit diese dem Deutschen Holzarbeiterverband angehören.

Aus dem Mannheimer Industriegebiet. Am vergangenen Sonntag fand im Rathausaal zu Mannheim eine Versammlung der Vertrauensleute der Streikenden und der gefährdeten Arbeiter statt.

Ausland.

Ein neuer Reichstaxi für das Buchdruckgewerbe Schwedens. Durch die Verhandlungen im Buchdruckgewerbe Schwedens ist ein neuer Tarifvertrag zustande gekommen, der sich über das ganze Land erstreckt und auf fünf Jahre abgeschlossen wurde.

Die amerikanischen Marmorarbeiter haben im Staate Colorado einen beachtenswerten Erfolg im Kampfe mit dem Unternehmertum erstritten. Die Unternehmer hatten die Gewerkschaften auf 50 000 Dollar Schadenersatz verklagt, weil sie sich durch die Kampfmethode des Arbeiterbundes, der 'American Federation of Labor', schwer geschädigt fühlten.

Das dänische Höchste Gericht als Schutzhengel der Ausbeutung und Schmutzkonkurrenz. Der dänische Schneiderverband führte seit vielen Jahren einen Kampf gegen den Großhändler und Schneidermeister B. Schilder in Kopenhagen, der Uniformjoden für die Staatsbahnangestellten weit unter den im Tarifvertrag festgesetzten Löhnen anfertigen ließ.

Der Verband der Maler, Ladirer und Anstreicher hält vom 1. bis 6. März nächsten Jahres in Köln seinen Verbandstag ab.

bisher völlig versagt. In seiner Fahrlässigkeit wurde er selber, wenn auch absichtslos, unterstützt durch die erstaunliche Gleichgültigkeit des großen Publikums, das sich mit einer Art von Fatalismus darin ergab, wenn alljährlich Tausende und Abertausende von Frauen in der Blüte ihrer Jahre vom Nindbettstieber dahingerafft wurden oder an schleichenden Frauenkrankheiten dahinsiechten.

Verfammlungen.

Der Verband der Maler, Ladirer und Anstreicher hält vom 1. bis 6. März nächsten Jahres in Köln seinen Verbandstag ab. Die Filiale Berlin beschäftigte sich in ihren letzten beiden Mitgliederversammlungen mit Anträgen an den Verbandstag auf Aenderung der Statuten.

Der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder darf nicht unter 50 Pf. betragen, wovon 40 Pf. an die Hauptkasse abzuführen sind.

Mitglieder, welche arbeitslos sind und sich den Kontrollvorchriften unterwerfen, haben keinen Beitrag zu zahlen, erhalten vielmehr für je 6 Arbeitstage eine Arbeitslosenmarke, die jedoch erst dann in das Mitgliedsbuch geklebt wird, wenn die ordentlichen Beiträge bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit entrichtet sind.

Die Lokalverwaltungen sind verpflichtet, für eine genügende Kontrolle der Arbeitslosen Sorge zu tragen. Die Kontrollvorrichtungen unterliegen der Aufsicht des Verbandsvorstandes.

In der letzten Versammlung wurde zuerst der Antrag beraten, daß alle Beamten der Organisation sich alle zwei Jahre einer Neuwahl zu unterziehen haben. Die Versammlung entschied sich mit großer Mehrheit dafür.

Als Maßregelung ist besonders zu betrachten: 1. Wenn ein Arbeiter wegen der Zugehörigkeit zur Organisation entlassen wird.

2. Wenn ein Arbeiter wegen Eintretens für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse entlassen wird.

3. Wenn ein Arbeiter wegen Tätigkeit bei der Ueberwachungskommission, im Tarifamt oder beim Verhältnisausschuß entlassen wird.

4. Wenn ein Arbeiter wegen Erhebung einer Forderung zur strikten Einhaltung der Vertragsbedingungen sowie der Bestimmungen des Bundesrates zur Verhütung der Meierkrankungen entlassen wird.

Der Antrag wurde angenommen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Verstorbener Reichstagsabgeordneter.

Mann, 21. Dezember. (B. Z. W.) Wie der 'Mainzer Anzeiger' meldet, ist der Reichstagsabgeordnete für den Wahlkreis Bingen-Aljen, Landwirt Keller (bei seiner Paktion, in Steinböhmen heute vormittag gestorben.

Aus der Frauenbewegung.

Staatlicher Mutterschutz für die Gebärende.

Auf dem so überaus wichtigen Gebiete der Fürsorge für unsere Gebärenden durch eine ausreichende Geburtshilfe hat der Staat

Massenprotest gegen das Rixdorfer Wahlrechtsattentat.

Die Volksmassen, die durch das kommunale Dreiklassenwahlrecht zu Wählern minderen Rechtes degradiert und von den bürgerlichen Stadtverordneten Rixdorfs nach zu einer besonderen Entrechtung verurteilt worden sind, haben am Sonntag ihr Urteil über die Verschlechterung des Wahlrechts gesprochen.

eingeweihte neue Rathaus

sei durch das Attentat auf das Wahlrecht beschmutzt und befudelt worden. Der Schimpf, den die Rixdorfer Bourgeoisie durch diese Handlungsweise auf sich geladen habe, könne nie wieder abgewaschen werden. In der bürgerlichen Presse würden jetzt unsere Stadtverordneten angegriffen, weil sie sich dem Wahlrechtsraub in so energischer Weise widersetzt haben.

Wählern die Augen geöffnet werden. Es seien ja nicht nur Arbeiter, sondern auch viele Angehörige des Mittelstandes, die durch den Antrag Rahmig als der zweiten in die dritte Wählerklasse hinabgestoßen werden.

Der zweite Referent war Genosse Dr. Silberstein, Mitglied der Rixdorfer Stadtverordnetenversammlung. Er schilderte die wesentlichsten Momente aus dem Wahlrechtskampf im Rixdorfer Rathaus und führte u. a. aus: Während sich bei anderen Angelegenheiten oft kleinere oder größere Gruppen von der bürgerlichen Mehrheit abgespalten und mit uns gestimmt haben, trat die Mehrheit diesmal geschlossen gegen uns auf.

In der Diskussion nahm zuerst Dr. Dreifeld das Wort. Er erklärte sich mit dem, was die Referenten gesagt hatten, vollkommen einverstanden und übte unter lebhaftem Beifall der Versammlung scharfe Kritik an dem jammervollen Verhalten des Blochfreisinn.

Der folgende Redner, Genosse Eduard Bernstein, entfehlte wiederholte Beifallsstürme durch seine äußerst scharfe und entschiedene Beurteilung des Vorgehens der Rixdorfer Stadtverordnetenmehrheit im besonderen und der Feigheit und Erbarmlichkeit des Bürgerturns im allgemeinen.

Genosse Böcke regte an, es solle an der Hand der Wählerlisten festgestellt werden, ob die Wahlrechtsverschlechterer wirklich im Auftrage der Wähler der zweiten Abteilung handelten, wie Stadtvordneter Veermann behauptet hatte.

Die Versammlung beschloß, die Einwohner Rixdorfs durch ein Flugblatt über diese Angelegenheit aufzuklären.

Die nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die heutige Versammlung spricht ihre Entrüstung aus über die brutale, allen Rechtsbegriffen ins Gesicht schlagende Handlungsweise der bürgerlichen Mehrheit in der Rixdorfer Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 17. Dezbr. 1908.

Nicht zufrieden damit, durch ein berwickeltes Klaffengeßel weit über ihre tatsächliche Anhängerschaft in der Bevölkerung im Stadtparlament vertreten zu sein, hat diese Mehrheit am Vorabend des Verfalls eines Teiles ihrer Mandate ihre bereits von der Wählerschaft befechtigte Zweidrittelmehrheit dazu benutzt, den Klassencharakter dieses Wahlrechtes noch zu verschlimmern, damit die Stimme der werktätigen Bevölkerung nicht einmal mehr in der bisherigen beschränkten Weise in der Verwaltung Rixdorfs zum Ausdruck kommt.

Die heutige Versammlung protestiert auf das Entschiedenste gegen diesen Gewaltakt. Sie ruft alle diejenigen, die noch einen Funken von Rechtsgefühl sich bewahrt haben, auf, sich diesem Protest anzuschließen. Sie ersucht die sozialdemokratische Stadtverordnetenfaktion, keinen Schritt unversucht zu lassen, die Aufhebung dieser Wahlentrechtung zu erwirken.

Groger, Ed. Bernstein.

Kleines feuilleton.

Das „Haus der Zukunft“. In wiederholten Malen hat Edison bereits die Welt mit der Ankündigung überrascht, daß er sich mit der Herstellung von Wohnhäusern durch Gußformen beschäftigen und daß er in dieser einfachen und praktischen Erfindung die Lösung des Wohnungsproblems für die Zukunft erblickt.

ringer Reparaturen. Schließlich sind sie auch bedeutend billiger als die in der üblichen Art errichteten Gebäude.

Theater.

Neue Freie Volksbühne (Schiller-Theater O.): „Ein Volksfeind“, von Henrik Ibsen. Dies Drama von der geistigen Rückständigkeit der „kompakten Majorität“ wird, solange sie auf Erden herrscht, nichts von seiner Bedeutung verlieren. Der Dichter hätte sich sein Problem sehr wohl leichter stellen und es im Hinblick auf eine aufwärtsstrebende allgemeine Entwicklung der Rasse hoffnungslos beantwortet können.

Thalia-Theater: „Mein Leopold“ von Wolf P. Arronge. Wir haben es an dieser Stelle schon des öfteren bemerkt, daß Girardi für sein Gastspiel in Berlin keine rechten Stücke mehr findet, daß er die für den Tag geschriebenen Wiener Ware spielen muß und daß es kein Repertoire mehr gibt, in dem seine echte, herzenerwärmende Kunst den rechten Wirkungsfreis findet.

Am Sonnabend wurde ein neuer Aufzug probiert: P'Arronges Berliner Volksstück „Mein Leopold“ (von 1879) war neu einstudiert und Girardi spielte den Schuhmachermeister Weigelt. Das gab eine

etwas seltsame Mischung. Das moralisierende, sentimentale, mit groben Mitteln arbeitende „Volksstück“ mag in das Berlin nach der Gründerzeit hineingepaßt haben, als es aktuell war, gewissen dem Krache aus verschiedenen Himmeln gestürzten Schichten des Bürgerturns rührselig zu kommen.

Humor und Satire.

Ganz wie bei uns.

Ihr guten Bürger röhelt Jorues-Chöre: „Wie quält man doch die armen Legionäre!“ — Nur lachte, schlag' Euch vor den eignen Bauch: Wir können's auch!

„Da wird gesandt, getreten und geschunden, gepöckelt und halbzerlegt gleich toten Hunden.“ — Ihr Bürger, schlag' Euch vor den eignen Bauch: Wir können's auch!

„Befiehl' wer: „Griß den eig'nen Dred' hinter!“ — der Sklave tut's und sagt: „Befehl, Herr Unter!“ — Nichts Neues, schlag' Euch doch vor Euren Bauch: Wir können's auch!

„Sagt er's, dem Schinder an den Hals zu fahren, so küßt er das mit langen Kerkerjahren.“ — So schlagt Euch endlich doch vor Euren Bauch: Wir können's auch!

Frank

Extrapreis!
Eine große Partie **Diwandecken**
auf beiden Seiten benutzbar
Mk. 4,85 (Wert 6,75)
Buntpersische doppelseit. Diwandecken
Mk. 7,50-8,75 (Wert 12-15 M.)
Bunte Plüsch-Diwandecken
Größe 150/300 cm 28,50 (Wert 33 M.)
Teppich-Spezialhaus
Emil Lefèvre
Berlin S. 193., Seit 1882
nur **Oranienstr. 158.**
Nach auswärts per Nachnahme.
Weihnachts-Extralist und Katalog
enorm billiger Geschenkartikel (500 Abbild.) gratis und franko.
Bis Weihnachten
Verkauf 10 Uhr abends.

Garderobe
für Herren, Damen und Kinder
neueste Fassons, größte Auswahl.
Alles auf bequemste Teilzahlung
Pelz-Stolen und -Kolliers
Möbel und Polsterwaren
ganze Wohnungs- und Küchen-Einrichtungen, sowie einzelne Möbel als Ergänzungsstücke
Gas- und Petroleum-Kronen
Wand- und Taschen-Uhren.
Bequem. Anz. Wochenr. 1 M.
Ferner: Gardinen, Teppiche, Portieren, Tischdecken, Läuferstoffe, Bettvorleger, fertig gestapfte Betten und Steppdecken, Damen- und Herren-Leibwäsche
Ohne Anzahlung
Spiegel, Bilder, Uhren
Wochenrate 50 Pf.
S. Dorn
Waren- u. Möbel-Kredithaus
Alte Schönhauser Straße 3 am Schönhauser Tor.
Sonntags bis 8 Uhr geöffnet.

Zentralverband der Steinarbeiter.
Berlin II.
Die Auszahlung des Weihnachtsgeschenkes an die arbeitslosen Kollegen findet am **Mittwoch, den 23. d. M.,** vormittags von 9-12 Uhr bei **Siebert, Seeböfstr. 30,** statt.
Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
Am **Sonntag, den 27. d. M.,** findet ein **Extra-Zahltag** statt, damit die Ausstellung der neuen Mitgliedsbücher keine Verzögerung erfährt.
Die Ortsverwaltung.
Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter
Berlin I. und II. Unseren arbeitslosen Kollegen zur Nachricht, daß die **Weihnachtsunterstützung** am **Mittwoch, den 23. Dezember,** ausgezahlt wird.
Die Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung, welche am 25. und 26. Dezember fällig ist, wird am **Donnerstag, den 21. Dezember,** ausbezahlt.
Am **24. Dezember** (Weihnachtsfestabend) werden die **Bureau** nachmittags **2 Uhr** geschlossen und erst wieder am **Montag, den 28. Dezember,** vormittags geöffnet.
Tanz-Lehrinstitut Richard Heinrich
im Festsaal des Gewerkschaftshauses, Engelufer 15.
Freitag, 25. Dezember, abends 6 Uhr, Saal I: Weihnachts-Kränzchen
von 11 Uhr ab im großen Saale: **BALL.**
Sonntag, den 27. Dezember, abends 6 Uhr: Große Gesellschaftsstunde.
Freitag, den 1. Januar 1909, abends 6 Uhr: Neujahrs-Kränzchen
verbunden mit einer Punsch-Polonäse.
Avis!
Sonntag, den 3. Januar, nachm. 3 Uhr
Dienstag, " 5. " abends 8 Uhr
Sonntag, " 10. " nachm. 3 Uhr
beginnt ein **neuer Kursus** für Damen und Herren. - **Anmeldungen** werden vor Beginn des Unterrichts sowie in meiner Wohnung **Wrangelstr. 107** (Amt IV, 10381) entgegengenommen.
5347L* **Richard Heinrich, Tanzlehrer.**

Allgemeine Orts-Krankenkasse zu Spandau.
Mittwoch, den 30. Dezember 1908, abends 8 Uhr, im Restaurant von **Corrad, Schönwalder Straße 2:**
Öffentliche Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Auflösung von 2 Delegierten und 16 Stellvertretern (Arbeitnehmer).
Die Prüfung der am 23. November 1908 gewählten Liste hat ergeben, daß 2 Delegierte und 16 Stellvertreter nicht das wahlfähige Alter besitzen bezw. nicht Mitglieder der Kasse sind. Es ist deshalb gemäß § 51 Abs. 2 und 3 Abs. 5 aus der Liste diejenigen Kandidaten, welche die nächsthöhere gleiche Stimmzahl erhielten, eine Auflösung vorzunehmen.
Der Vorstand.
Boff, Vorsitzender.
296/4

Reste!
Damenuche, schwarz und farbig. Costumes-Stoffe (neueste Muster, zu jeder Saison), Astrachan, Krimmer, Wollplüsch, Seidenplüsch, Velours du Nord, Sammet, Seide, Velvet etc. 4147L*
Confektion
Paletots, Jacketts, Costumes und Costumesröcke in großer Auswahl
C. Pelz, Kottbusser Straße 5.

Stolas,
Kollern, Krawatten, Muffen, Herren- u. Kinder-Garnituren, Pelzjacken, Pelze, garnierte Polzhüte, Barets, Pelzdecken, nur eigenes Fabrikat, in größt. Auswahl, aus bestem Material. Kein Zwischenhändler, daher Fabrikpreise.
Kein Laden!
Sonntags geöffnet.
F. Kalman, Kürschnerstr.
Kommandantenstr. 15, Tel.-L. 3917, gegenüber Bouthstr., vorn 1 Tr.

Arbeiter-Bekleidung - Berufsbekleidung.
Größtes Spezialgeschäft.
Kohnen & Jöring, Hauptgeschäft Alexanderstr. 12.
Filialen: Landsberger Allee 148.
Ren eröffnet! am **Rixdorf: Bergstraße 66** Ringbahnhof.

Achtung! Teilzahlung!
Wöchentlich nur 1 Mk.
Grammophone, Phonographen, Menzener Zithern, Geigen, Mandolinen usw.
Gr. Zug. Zonophon-Platten, Edison-Walzen.
Herren- u. Damen-Uhren, Ketten, Ringe.
Jahre's Spezial-Geschäfte
Hauptgeschäft: N., Brunnenstr. 117, vorn 1 Tr.
Filialen: 50., Britzer Str. 10, parterre und NW., Rostocker Str. 22, am Bahnhof Neufeldstraße.

Optiker Läckemäcker
I. Schönhauser Allee 136
II. Kommandantenstr. 32.
Rathenower Brillen und Pincenez 1 R., dies allerbilligste 2 R.
Zu Weihnachtsgeschenken:
Prima Gold plattierte Brillen und Pincenez 5,50 R.
Operngläser, rein achromat., 6 R. Barometer, bestes Wert., 4,50 R. an.

Hut-Arnold Dresdenstr. 116
Hut und Mützen Engros-Geschäft
Einzelverkauf zu auffallend billigen aber festen Preisen!
Weiche Herrenhüte v. 1,50-6,00
Nur feinste moderne Ware
Stife Herrenhüte v. 2,00-7,00
Nur feinste moderne Ware
Grösste Auswahl in Mützen und Pelzwaren.

Carmen Sylva
Cigaretten
Beste Qualitäten

Die allerbeste Puppe
erhält man, wie seit Jahren bekannt, in der Puppen-Fabrik **Otto Kreyszig**
83 Brunnenstr. 83, schrägüber der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft.
Reparaturen beim Einkauf von Ersatzteilen **gratis!**

Arbeiter finden für den Winter gute und billige **Unterkleider** in großer Auswahl
Brunnenstr. 158, Gelber Laden.

Ein Triumph der Zigarettenfabrikation
Selowsky's CARUSO
Zigaretten
nur **3 Pfg.** per Stück!

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.
Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik.
Rauch-, Kau-, Schnupftabake, Zigarren, Zigaretten.
Vorteilhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.
Größte Auswahl gelagerter Zigarren in allen Preislagen.
Sämtliche bekannten Marken **Zigaretten zu Originalpreisen.**
Amt IV, 3014.

Gesellschafts-Spiele in allen Preislagen.
Schach, Domino, Dame, Mousette, Litsch, Foch u. Regelspiele etc.
Moderne Spazierstöcke und **Tabak-Pfeifen** aller Art.
Feine **Wiener Meerscham- u. Bernstein-Spitzen.**
Scheunert & Wirth, Blumenstraße 4 und 5, an der Ballner-Theater-Straße.

Hutfabrik Alfred Krug
Brunnenstraße 54, Schönbau, Allee 113
Herrenhüte RT. 1,90, 2,40, 3,-, II. 4,50.
Zylinder III. 6, 8, 10, 12 inkl. Reifefarben.
Wägen in allen Preislagen von 35 Pf. an.
Größte Spezialgeschäft im Norden!
Leser dieser Zeitung 5 Prozent Rabatt!

Rothenburger Versicherungs-Anstalt a. G. in Görlitz.
Gegründet im Jahre 1856.
Zugelassen zum Geschäftsbetriebe im ganzen Deutschen Reich.
Größte deutsche Anstalt für Sterbegeld-Versicherung.
Billige Beiträge. Sehr vorteilhafte Bedingungen.
Alle Ueberschüsse fallen den Mitgliedern zu.
Dividende seit 1898 ständig 25% eines Jahresbeitrages, für ältere Versicherungen 50%
Versicherungsbestand 1/2 Mill. Versich. über 91,5 Millionen M.
Gesamtvermögen 24,2 Millionen M.
Seither ausgezahlte Sterbegelder etc. 19,3 Millionen M.
Seither an die Mitglieder überwies. Dividende 7,2 Millionen M.
Höchstzulässige Versicherungssumme M. 3000, zahlbar nach Wahl auch schon bei Lebzeiten. Keine ärztliche Untersuchung.
Neu aufgenommen:
Kinder-Versicherung bis zu 1000 M. (ebenfalls mit Gewinnbeteiligung). 111/11*
Nähere Auskunft erteilen und Anträge nehmen entgegen die Direktion sowie die sämtlichen Geschäftsstellen der Anstalt.

Friederike Holldorf
im Alter von 33 Jahren verstorben ist.
Dies zeigt tiefbetrubt an **Max Holldorf, Löffler, Spandau, Wörther Straße 37.**
Die Beerdigung findet heute **Dienstag, den 22. Dezember,** nachmittags **2 1/2 Uhr,** von der Leichenhalle des **Emmaus-Kirchhofes** in **Rixdorf, Hermannstraße,** aus statt.
Für die innige Teilnahme und zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung meines lieben Vaters, umeres guten Vaters sagen allen Verwandten und Bekannten sowie dem Zentralverband der Bildhauer, dem Gesangsverein der Bildhauer, dem Verein der freien Bildhauer und Schankwitz, dem Sparverein „Goldgrube“ sowie dem Sozialdem. Arbeiterverein für den letzten Berliner Reichstagswahlkreis herzlichen Dank.
Frau Noack und Kinder
53529
Rudowstr. 12.

Pelzwaren!!!
119 Eile zu Weile 119
Dresdener Straße 119
Eckhaus Oranienplatz.
Hochbahn Kottbusser Tor.
Eigene Kürschnerlei.
Echt Skunksstola von 25.- M. an Ohne Konkurrenz
Echt Nerz-Stola von 40.- M. an Neueste Moden!
Echt Nerz-murmel-Stola von 18.- M. an Schlag d. Sais.
Echt Tibet-Stola von 7,50 M. an Riesenhafte Auswahl!
Prima Felle in all. Fellarten stets auf Lager.
Reparaturen und Umarbeitungen schnell, gut, billig.
Hervorragend billige Preise.

Glumen- und Krautbinderei von Robert Meyer, nur **Marianne-Straße 2.**

Dr. Simmel
Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am Marktplatz, 10-2. 5-7. Sonntags 10-12. 2-4

Dr. Schünemann
Spezial-Arzt für 45032* Haut- und Harnleiden, Frauenkrankheiten.
Friedrichstr. 203, Ecke Schützenstr. 10-2. 5-7. Sonnt. 10-12 Uhr.

Breife
von 10 Zentner an ab Lager.
Ferdinand Salen . . . p. Str. 0,97 R.
Mario 0,99
Pfännerschaft 1,01
Anhalt. Kohlenwerke 1,05
Hise 1,05
Halbsteine 0,95
Anthracit 2,35
Koks, Steinkohlen usw. zu billigsten Preisen.
Bei Anfuhr frei Haus 10 bis 15 Pf. pro Zentner mehr.
Gondwagen stehen zur Verfügung
Gerstberger & Müller
Palsanderstr. 95.
Fernsprecher Amt 7, 10 290.
Tabakpfeifen
(Weißel), Zsig- und Jagdpfeifen Meerscham-Zigarren- und Zigarettenpfeifen. Karl Schubert, Rüttrinerplatz 6.
193-Oranien Str 193

Sparsame Raucher
 :: rauchen Fehlfarben der ::
7 Pf. = Cigarre No. 22
- 10 Stück 50 Pf.
J. NEUMANN
 Zigarren-Fabriken Berlin C. 2
 160 Zweiggeschäfte und Depots in 90 deutschen Städten.

Das beste
 Weihnachts-Geschenk:
 Ein Kistchen Cigarren!

Es wird Zeit
 jetzt Ihren Weihnachtsbedarf
 zu decken in:
**Uhren
 Goldwaren
 Silberwaren**
 u. s. w.
Reinh. Wankel
 Brunnenstr. 163
 (zwischen Invaliden-
 - u. Anhalterstr.)



Größte und beste Bezugsquelle!
Auf Teilzahlung!
 Wöchentlich nur 1 Mark!
 Herren- und Damen-Uhren, Frei-
 schwinger, Broschen, Ringe, Ketten
 und alle Arten Goldwaren, echte
 Meissenporzellan Zithern, Konzertzithern,
 Phonographen, Platten-Sprech-
 maschinen, Polyphons, Harmonikas,
 Mandolinen, Geigen etc.
Jahre & König, Berlin O., Warschauer Straße 68, I. Etage
 Berlin N., Reinickendorfer Str. 101, I. Etage
 Berlin W., Göbenstr. 19, I. Etage.



W. Zapel
 Hut-Fabrik, Skalitzerstr. 131.
 Größtes Spezial-Geschäft
 für Seiden- und Filz-Hüte.
 Lager in Schirmen und Mützen. 52572*



Die Folgen der Influenza und anderer Krankheiten
 wird jeder schnell **HYGIOPON**, das neue, auf
 überwinden, wenn er elektrischem
 Wege hergestellte Eisenpräparat gibt. — Hygiopon wird
 von **kritischen** hervorragendes blutbildendes
Autoritäten als **Kräftigungsmittel** warm empfohlen.
 Originalflaschen M. 1.75 und M. 3.00 in den Apotheken
 erhältlich.
 General-Depot für Deutschland:
 Dr. Wasserrug, Frankfurt a. M., Theaterplatz 1.
 Depots: Viktoria-Apotheke, Dr. Laboschin, Friedrichstr. 19.
 Apotheke zum schwarzen Adler, Auguststraße 60. Junge
 Apotheke zum schwarzen Adler, Neue Königstr. 50. Dr. Kortums
 St. Georgen-Apotheke, L. Wollenberg, Landsberger Straße 39.
 Roland-Apotheke, N. Bermann, Turmstr. 18. Adler-Apotheke
 Artur Auerbach, am Weddingplatz. Humboldt-Apotheke, Pots-
 damer Straße 29. Elefant-Apotheke, Leipziger Straße 74, am
 Dönhofsplatz. Hertha-Apotheke, Schöneberg, Hauptstraße 162.
 Hebeazollern-Apotheke, Dr. Hans Virchow, Königin-Augusta-
 Straße 59. Elisabeth-Apotheke, Dr. E. Klemann, Reichenberger
 Straße 112. Admiral-Apotheke, Dr. H. Wroszinski, Admiral-
 straße 31/32. Apotheke zum goldenen Adler, Alexandrinenstr. 41.
 Flora-Apotheke, Ernst Aißlinger, Invalidenstr. 94. Diana-Apotheke,
 Turmstr. 23. Ecke Stromstraße. Mohren-Apotheke, J. Gebhardt,
 Grimmstr. 9. Apotheke zum weißen Kreuz, Dr. Hugo Caro,
 Chausseestr. 13. Luisenstädtische Apotheke, Dr. Manfred Hapel,
 Köpenicker Str. 119. Dr. Wilh. Wartenberg, Marggraffs Kote
 Apotheke, Rosenthaler Str. 46/47. Simons' Apotheke, Spandauer
 Straße 33. König Salomon-Apotheke, Charlottenstr. 54. Westend-
 Apotheke, Kurfürstenstr. 60. Schweizer-Apotheke, Friedrichstr. 173.
 Dönnitz-Apotheke, Bülowstr. 35 a. Stein-Apotheke, Rosenthaler
 Straße 61, Ecke Steinstraße. Dr. Otto Schwendler Nacht, Char-
 lottenburg, Berliner Str. 123. Apotheke zum weißen Schwan,
 Spandauer Straße 77.

Um vielseitigen Wünschen Rechnung zu tragen,
 werden die allgemein beliebten **VERA-CIGARETTEN**
 neuerdings auch **mit Mundstück** hergestellt.

JOSETTI VERA
 m. Mundstück
CIGARETTEN
 enthalten dieselbe köstliche Mischung wie Vera ohne
 Mundstück, die stets bei allen urteilsfähigen Rauchern
 in bestem Ruf gestanden.

Joseppi-Vera m/M.
 10 St. 30 Pfg.



Salem Aleikum-
Zigaretten
 keine Ausstattung, nur Qualität. :: :: :: ::
 Preis: No. 3 4 5 6 8 10
 3 1/2 4 5 6 8 10 Pl d. St. 20/18*

Echt mit Firma:
 Orientalische Tabak- und Zigaretten-Fabrik
„Yenidze“.
 Deutschlands größte Fabrik für Handarbeit-
 Zigaretten.



Erprobt und bewährt!
Spiritus-Glühlicht-
 Lampen u. Brenner
Spiritus-Zentrale G. m. b. H.
 Berlin NW. 7, Friedrichstr. 96, gegenüber dem Central-Hotel.
 Kein Kaufzwang! Preisliste kostenlos!

Mehlhandlung
Franz Pflugmacher
 am Schöneberg, Kolonnenstr. 48
 empfiehlt zum Fest:
 WienerMehl 5 Pfd. 1.10 Sultana . . Pfund 60 u 70
 Kaiser-Auszug . 95 Rosinen . . . 50 u 60
 Weizenmehl 3/0 . 85 Korinthen Pfund 40
 Weizenmehl 00 . 75 Zitronat 70

**Pelz-Stolas,
 Muffen,
 Kindergarnitur**
 nur streng reelle Ware,
 sehr zu ausserordentlich
 niedrigen Preisen bei sehr
 grosser Auswahl auch
 einzeln ab.
Hut-Arnold
 Grosshandlung für
 Hüte, Mäntel und
 Pelzwaren
 Dresdenerstr. 116 (Kais.
 Kein Kaufzwang.)



180.000 Pfd.
KUNEROL feinstes Cocos-
 Speisefett
täglichen Gesamtversand haben die
KUNEROLWERKE in BREMEN
**WIEN-DUX
 ODESSA
 VERONA
 CHRISTIANIA**
 Weihnachtsbackwerk mit Kunerol
 schmeckt wundervoll, hat schönes
 Aroma und hält sich lange.
Koch- und Backrezepte sowie Adressen der
Verkaufsstellen gibt Generaldepot: Berlin SW. 48, Friedrichstr. 231,
 Telephon: Amt 6, 3718. 282/6*

Bekanntmachung.
 Der Redakteur der „Stettiner Zeit“
 Otto Gollsch ist durch Urteil des
 königlichen Landgerichts in Stettin
 vom 7. Mai 1908 wegen öffentlicher
 Beleidigung der Leutnants des
 königlich Preussischen Reichsmilitär-
 kontingents zu einer Gefängnisstrafe
 von drei Monaten verurteilt.
 Stettin, den 18. Dezember 1908.
 Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung!
Nachtrag
 zum revidierten Statut
 der
Allgemeinen Ortskranken-
kasse für Bixdorf.
 Beschlossen von der Generalversamm-
 lung vom 19. November 1908.
 Das revidierte Statut vom 30. No-
 vember 1899 wird in folgenden
 Punkten abgeändert:
 § 13 lautet fortan:
 Für die Bemessung der Höhe des
 Krankengeldes und der Beiträge
 werden die Klassenmitglieder in sieben
 Klassen eingeteilt:
 1. Klasse: Mitglieder, deren Arbeits-
 verdienst für den Arbeitstag
 3,75 M. oder mehr beträgt.
 2. Klasse: Mitglieder, deren Arbeits-
 verdienst für den Arbeitstag
 3,25 bis 3,74 M. beträgt.
 3. Klasse: Mitglieder, deren Arbeits-
 verdienst für den Arbeitstag
 2,75 bis 3,24 M. beträgt.
 4. Klasse: Mitglieder, deren Arbeits-
 verdienst für den Arbeitstag
 2,25 bis 2,74 M. beträgt.
 5. Klasse: Mitglieder, deren Arbeits-
 verdienst für den Arbeitstag
 1,75 bis 2,24 M. beträgt.
 6. Klasse: Mitglieder, deren Arbeits-
 verdienst für den Arbeitstag
 1,25 bis 1,74 M. beträgt.
 7. Klasse: Mitglieder, deren Arbeits-
 verdienst für den Arbeitstag
 weniger als 1,25 M. beträgt.

Der durchschnittliche Tagelohn ist
 bis auf weiteres festgesetzt:
 für die 1. Klasse auf 4,— M.
 „ 2. „ „ 3,50 „
 „ 3. „ „ 3,— „
 „ 4. „ „ 2,50 „
 „ 5. „ „ 2,— „
 „ 6. „ „ 1,50 „
 „ 7. „ „ 1,— „
 Diese Sätze bleiben in Geltung,
 bis sie durch die höhere Verwaltungs-
 behörde anderweitig festgesetzt werden.
 In diesem Falle sind die neuen Sätze
 durch die im § 67 bezeichneten Blätter
 bekannt zu machen. Jedes Klassen-
 mitglied wird auf Grund seiner Ein-
 meldung nach Abgabe des darin
 angegebenen Arbeitsverdienstes durch
 die Kassenverwaltung einer Klasse
 zugeteilt, welche in das Quittungs-
 buch des Mitgliedes einzutragen ist.
 Die Ueberweisung in eine höhere
 oder niedrigere Klasse rechnet von
 dem Montag nach dem Tage des
 Beginns der veränderten Lohnver-
 hältnisse ab (§ 11).
 Beschwerden der Mitglieder gegen
 Festsetzung der Klasse werden von
 der Aufsichtsbehörde entschieden.
 Zu § 14.
 Dem Absatz 1, Ziffer 3 wird hinter
 „als Krankengeld“ angefügt: und
 zwar:
 für Mitglieder der 1. Klasse 2,— M.
 „ 2. „ „ 1,75 „
 „ 3. „ „ 1,50 „
 „ 4. „ „ 1,25 „
 „ 5. „ „ 1,— „
 „ 6. „ „ —,75 „
 „ 7. „ „ —,50 „
 Zu § 21.
 Der erste Absatz wird wie folgt ge-
 ändert:
 Als Sterbegeld wird gewährt:
 a) für Mitglieder der 1. Kl. 120 M.
 b) „ „ 2. „ 105 „
 c) „ „ 3. „ 90 „
 d) „ „ 4. „ 75 „
 e) „ „ 5. „ 60 „
 f) „ „ 6. „ 50 „
 g) „ „ 7. „ 50 „
 Die beiden anderen Absätze bleiben
 unverändert.

§ 31 Abs. 1 lautet fortan:
 Die wöchentlichen Kassenbeiträge
 betragen:
 für Mitglieder der 1. Klasse 1,08 M.
 „ 2. „ „ —,93 „
 „ 3. „ „ —,81 „
 „ 4. „ „ —,68 „
 „ 5. „ „ —,54 „
 „ 6. „ „ —,39 „
 „ 7. „ „ —,27 „
 Zu § 67.
 Im Absatz 1, Ziffer 4 wird die Be-
 stimmung „aus 3 Mitgliedern“ ge-
 ändert in „aus 6 Mitgliedern“.
 § 72 (neu).
 Die vorstehend festgelegten Ken-
 dierungen treten mit dem Tage ihrer
 Bekanntmachung in Kraft.
 Auf die in den obigen Unterab-
 sätzen angeführten Änderungen
 keine Anwendung.
 Der Vorstand
 der Allgemeinen Ortskranken-
 kasse für Bixdorf.
 K. Wagner, Vorsitzender.
 Max Schuch, Schriftführer.
 Genehmigt
 Potsdam, den 1. Dezember 1908.
 (L. S.)
 Namens des Bezirksausschusses
 der Vorliegende
 J. B. Joachimi.
 Vorsitzender Nachtrag zum Statut
 tritt mit dem 21. Dezember 1908 in
 Kraft.
 Bixdorf, den 15. Dezember 1908.
 Allgemeine Ortskrankenkasse
 für Bixdorf.
 K. Wagner, Vorsitzender.
 C. Exner, Schriftführer.

Ein Schutzmann a. D. und ein Reichsverbändler als Führer einer Räuberbande

Vor dem Schwurgericht in Rostock wurde vom Donnerstag bis in den späten Abend des Sonnabend hinein eine Strafsache verhandelt, die wegen der Frechheit, mit der die Täter zu Werke gingen und wegen der Persönlichkeit dreier Angeklagter Interesse erregte. Der Hauptangeklagte war der frühere Schutzmann Emil Buchholz, geboren am 27. November 1878. Der 35jährige Angeklagte ist im Herbst 1898 bei den Schwedter Dragonern eingetreten, hat kapituliert und zehn Jahre beim Regiment gedient. Er ist durch seine Tätigkeit als Särderer gewesen, dem persönlichen Adjutanten des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, und hat den Mittelmeister vielfach auf Reisen, die dieser mit dem Prinzen machte, nach Italien, England, Skandinavien begleitet. Im Herbst 1903 wurde er entlassen und trat als Schutzmann bei der Berliner Polizei ein. Im Jahre 1904 hat er sich mit Martha Volkmann, der Tochter des Waldhüters Volkmann in Hanseberg, verheiratet. Nach seiner Entlassung als Schutzmann hat er eine Gastwirtschaft in Berlin besessen, diese hat er aber wieder verkauft und sich mit dem ihm übrig gebliebenen Vermögen im Jahre 1907 zu seinen Schwiegereltern begeben.

Seinen Erwerb suchte er durch ausgedehnte Diebereien und Organisierung von Räuberzügen zu gewinnen. Auf der Anklagebank steht er wegen einiger solcher Verurteilungen. Unter anderem hatte er sich wegen eines Einbruchdiebstahls zu verantworten, den er in Gemeinschaft mit seinem bereits wegen Diebstahls zu Zuchthaus verurteilten Schwager Wilhelm Volkmann und dem zuletzt als Restaurateur in Berlin wohnhaften Adolf Kuck in der Nacht vom 18. zum 19. Mai zu Zapfendorf unternommen hatte. Sie waren in dieser Nacht beim Gutbesitzer v. Buch auf Zapfendorf mit Waffen eingedrungen und haben auf den Gutbesitzer v. Buch einen Raubüberfall unternommen, bei dem sie 8000 M. Wertpapiere, Uhren usw. erbeuteten. Frau Buchholz und ein gewisser Kollmorgen halfen bei diesem nächtlichen Besuch. Dieser Kollmorgen, der außerdem noch wegen eines Hausens Diebstahls vor dem Schwurgericht stand, ist Mitglied des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie. Er nennt sich Arbeiter.

Von den in der Verhandlung bloßgelegten lohnenden nächtlichen Besuchen des Buchholz seien noch die Visiten erwähnt, die er mit seinem Schwager in der Nacht zum 28. Februar und in der Nacht zum 8. März dem Gutbesitzer von Reumann in Hanseberg abstattete. Dabei erbeuteten sie, abgesehen von wertvollen Sachen, über 8000 M. Bargeld.

Der Reichsverbändler Kollmorgen betätigte seinen Ordnungssinn abgesehen von der Räuberei in Zapfendorf durch Begeräumung von Geld, Messern und Zigarren, die er bei dem Kaufmann Gollatz in Laage vorfand, als er dessen Verkaufsräume in Gemeinschaft mit Volkmann und einem Ackerbürgerjohn Demmin in der Nacht zum 22. Februar vergangenen Jahres inspizierte. In der Nacht zum 25. Februar dieses Jahres brach er beim Kaufmann Dehn in Laage unter Mithilfe von Buchholz und Demmin

ein. Zu vier verschiedenen Malen des Jahres 1906 und 1907 besah sich der Reichsverbändler in Gemeinschaft mit Volkmann die Prachtgüter, die auf dem Bahnhof zu Laage lagerten, kam mit dem Schutzmanns Schwager dahin überein, daß zur Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs der heimliche und sofortige Transport von Wein, Kaffee, Herrenunterkleidern und einem Vollen Leinwand vom Bahnhof in ihre Wohnung dringend erforderlich sei, und handelten dieser Einsicht entsprechend. Der Ordnungssinn trieb unseren Reichsverbändler auch an, dem Erbpächter Steinfeld zu Kobrow einige Enten, dem Gutspächter zu Reulendorf und dem Forstkontributen Eberhardt zu Kronstamp für ihn brauchbare Wärscheffle, dem Müller Luth in Laage Roggen, einigen Inmtern Bienenkästen mit Bienen und Honig und einem Gastwirt Pöschel in Laage Gänse zu entwenden.

Angeklagt waren insgesamt zehn Personen, darunter ein Briefträger, dem aber lediglich unbefugtes Fischen nachgewiesen wurde. Volkmann erklärte, er habe anfangs durchaus kein Verlangen gehabt, die Bekanntheit seines Schwagers Buchholz zu machen, da er der Meinung war, letzterer sei noch

Schutzmann in Berlin

und könnte ihn verraten, zumal er auch in Laage und Umgegend eine große Anzahl Einbruchdiebstahle begangen hatte. Erst als er hörte, daß sich Buchholz ebenfalls dem Räuberhandwerk widmen wollte, sah er zu ihm Vertrauen und freute sich um so mehr seines Schwagers, da er annahm, Buchholz werde seine Erfahrungen, die er während der vier Jahre im Dienste der Berliner Polizei gesammelt, vorteilhaft bei Ausübung des Räuberhandwerks verwerten können.

Bezüglich des Raubes im Schlosse Zapfendorf bemerkte Buchholz auf Befragen des Vorsitzenden: Volkmann habe den Raub „ausbalduwert“. Er habe ihm gesagt: Der Schloßherr v. Buch habe viel Geld und schlafe in seinem Schlosse ganz allein. Buchholz und Kuck seien alsdann am 14. Mai spät abends nach Zapfendorf gekommen, um sich das Schloß anzusehen. In der folgenden Nacht haben sie unter dem Namen Walter Hans Dämel und Walter Paul Wunsch aus Berlin in dem Krüge zu Blaoz, etwa 20 Minuten von Zapfendorf, logiert. Am folgenden Tage haben sie zwei junge Leute über die Verhältnisse im Schlosse eingehend befragt. Als sie am Abend des 18. Mai nach Zapfendorf gingen, hatten sie sich vorher bewaffnet. Buchholz und Kuck sind in das Schloß eingedrungen, Volkmann blieb mit geladenem Revolver und geschliffenem Dolch vor der Eingangspforte als Wache zurück. Kollmorgen hatte den Räubern den Weg gezeigt. Hätte Herr v. Buch Hilfe geschrien, so bemerkten die Räuber, dann hätten sie ihm eins auf den Kopf gegeben, daß er still gewesen wäre. Kuck habe dem Schloßherrn im übrigen sofort den Mund zugehalten und ihm einen Knebel in den Mund gesteckt, daß er nicht mehr schreien konnte. Alsdann haben sie ihn an Händen und Füßen gefesselt und an das Bett angebunden, damit er still liegen mußte. Am nächsten Morgen wurde in Laage bei Frau Crull die Beute geteilt. Buchholz, Kuck und Volkmann erhielten jeder etwa 1100 M.

Der Erste Staatsanwalt Schmidt führte aus, es sei bezeichnend, daß ein Mann, der mehrere Jahre im Dienste der Berliner Polizei gestanden habe, der vorher zehn Jahre Soldat gewesen sei und sich durchaus einwandfrei geführt habe, eine Räuberbande organisiert und mit dieser die verwegsten Raubansfälle unternommen habe.

Das

Urteil

lautete, entsprechend dem Wahrspruch der Geschworenen, gegen Buchholz auf elf Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht; gegen Volkmann dreizehn Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht; gegen Kuck acht Jahre einen Monat Zuchthaus, zehn Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht; gegen Demmin drei Jahre sechs Monate Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust; gegen Kollmorgen zwei Jahre Zuchthaus und drei Jahre Ehrverlust; gegen Frau Buchholz ein Jahr neun Monate Zuchthaus und zwei Jahre Ehrverlust; gegen Frau Crull ein Jahr Zuchthaus und zwei Jahre Ehrverlust. Frau Kollmorgen wurde zu vier Monaten, Olga Kuppe zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt und diese Strafen als verbüßt erachtet. Briefträger Paetow wurde nur wegen unbefugten Fischfangs für schuldig erachtet und zu 60 Mark Geldstrafe verurteilt.

Briefkasten der Expedition.

Patienten in Berlin, Buch usw. Diejenigen unserer Abonnenten, die noch während des ganzen nächsten Monats in der Heilstätte bleiben, wollen uns wegen der Ueberweisung von Freigekupplungen sofort ihre Adresse einschicken, da bei verspäteter Bestellung die ersten Nummern des neuen Monats von der Post nicht geliefert werden. Alle Adressen müssen jeden Monat neu eingesandt werden.

Antlicher Marktbericht der k. k. Reichsanstalt für Statistik über den Großhandel in den Zentral-Marktblätern. Marktwoche: Fleisch: Zufuhr sehr stark, Geschäft lebhaft, Preise für Hammelfleisch nachgebend, sonst unverändert. Wild: Zufuhr genügend, Geschäft lebhaft, Preise fest. Geflügel: Zufuhr reichlich, Geschäft reger, Preise befruchtigend. Fische: Zufuhr in Reichthum knapp, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Süßfrüchte: Zufuhr genügend, Geschäft lebhaft, Preise wenig verändert.

Witterungsbericht vom 21. Dezember 1908, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer Höhe mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temp. n. d. Luft	Stationen	Barometer Höhe mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temp. n. d. Luft
Samenbe	774	SW	1	Rebel	-0	Zapfenbe	756	SW	4	bedekt	-0
Damberg	774	SW	2	Rebel	-3	Petersburg	771	SW	1	bedekt	-1
Berlin	774	SW	1	Rebel	1	Stilla	769	SW	3	bedekt	11
Frankfurt	772	SW	2	Rebel	2	berden	766	SW	2	wolfig	4
München	772	SW	1	Rebel	0	Gars	773	SW	2	bedekt	1
Wien	771	W	3	bedekt	3						

Wetterprognose für Dienstag, den 22. Dezember 1908. Ein wenig kälter, vielfach neblig, sonst ziemlich heiter und trocken bei schwachen östlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Verband sozialdemokratischer Wahlvereine.

Am ersten resp. zweiten Weihnachtsfeiertage finden folgende Veranstaltungen statt:

2. Wahlkreis.

Freitag, den 25. Dezember 1908
(1. Weihnachtsfeiertag):

Winter-Fest

in den Gesamträumen der
Viktoria-Brauerei, Lützowstraße III/112.

Mitwirkende:

Berliner Sinfonie-Orchester (Dirigent: Maximilian Fischer.) Solisten: Frl. Emma Kratje (Harfe); Hr. Fr. Seidel (Violine); Hr. Fr. Große (Cello).

Nach der Vorstellung: Ball. Herren zahlen 50 Pf. nach. Anfang 6 Uhr. Garderobe 10 Pf. Eintritt 30 Pf.

Sonnabend, den 26. Dezember 1908
(2. Weihnachtsfeiertag):

Gr. Matinee

im großen Saale von Kliem, Hasenheide 13/15:

Mitwirkende:

Apollo-Sänger

Herren: Paul Charton, Karl Sandmann, Arthur Steinke, Hugo Just, Emmo Raschdorf, Hermann Wehling, Hans Berani und Willy Poltano — am Klavier: Herr Arthur Steinke.

Eintritt 20 Pf. Anfang 12 Uhr.

3. Wahlkreis.

Sonnabend, den 26. Dezember 1908
(2. Weihnachtsfeiertag):

Gr. Matinee

im großen Saal von Kellers
Neuer Philharmonie, Köpenickerstr. 96/97
Konzert

ausgeführt von Zivil-Berufsmusikern, Kapellmeister H. Haschbeck, unt. gütiger Mitwirk. d. Violoncellvirtuosen Hr. Karl Straß, der Opern- u. Operettensängerin Fr. Thyra Nordström-Wiese, d. modernen Humoristen Herrn Fr. Lisack und der Gesangs- und Tanz-Duettisten Marietta und Franconi.
Anfang präzise 12 Uhr. Billett 30 Pf.

4. Wahlkreis.

Sonnabend, den 26. Dezember 1908
(2. Weihnachtsfeiertag):

2 gr. Matineen

in Kellers Festsälen (Inhaber Freyer),
Koppenstr. 29

unt. Mitwirk. d. Liedersängerin Frl. Marianne Geyer und des Rezitators und Dialekthumoristen Hrn. Otto Wiemer:

im Konzerthaus Sanssouci, Kottbuser
Straße 6

KONZERT unter Mitwirkung der Gesellschaft
„Strzelewicz“.

Anfang präzise 12 Uhr. Billett 30 Pf.
Da offene Kasse nicht stattfindet, bitten wir die Mitglieder, sich rechtzeitig mit Billetts zu versehen.

6. Wahlkreis.

Sonnabend, den 26. Dezember
(2. Weihnachtsfeiertag)

Neun Matineen

Berliner Prater, Kastanien-Allee 7—9
Brauerei Groterjan, Schönhauser Allee 130
Ballenschmieders Etablissement, Badstr. 16
Brunnen-Theater, Badstr. 58
Joseph Frankes Festsäle, Badstr. 9
Germania-Säle, Chausseestr. 110
Prachtsäle Nordwest, Wickestr. 24
Patzenhofer Brauerei, Turmstr. 25/26
Gebr. Cranz' Festsäle, Kösliner Straße 8

Mitwirkende:

Original Harburger Sänger. — Gesellschaft Lily Schumann. Berliner Uk-Trio. — Elite-Streichorchester (Direktor: Fritz Blume). — Berliner Volksänger-Gesellschaft Max Schmeltzer. — Berliner Volks-Kabarett Rosemann-Rossé. — Paul Mantheys Lustige Sänger. — Volkssänger-Gesellschaft Lewandowsky. — Volkssänger-Gesellschaft Hugo Anke. — Pfarrische Künstlerkapelle. — Frau Margarete Walkotte. — Konzertsängerin Frl. Meyer. — Professor Krüger-Nystedt. — Konzertmeister B. Nitzsche. — Rezitator Willy Mielke. —

Gesangvereine: Gleichheit. — Nordwacht. — Vereinte Sangesbrüder Moabit. — Liederlust II (Mitglieder des Arbeiter-Sängerbundes)

Zivilberufsmusiker. — Turnerische Aufführungen. Mitglieder des Arbeiter-Athletenbundes.

Entree 25 Pf. Anfang 12 Uhr.

Tische u. Stühle dürfen nicht reserviert werden.

